

Bundesgesetzblatt

1021

Teil II

1959	Ausgegeben zu Bonn am 20. Oktober 1959	Nr. 42
------	--	--------

Tag	Inhalt:	Seite
7. 10. 59	Verordnung zur Einführung der Eisenbahn-Signalordnung 1959 (ESO 1959)	1021
15. 9. 59	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens über Leichenbeförderung (Inkrafttreten für die Türkei)	1060

Verordnung zur Einführung der Eisenbahn-Signalordnung 1959 (ESO 1959).

Vom 7. Oktober 1959.

Auf Grund des § 3 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 29. März 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 225) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens vom 28. September 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 654) wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

Artikel 1

Die dieser Verordnung als Anlage beigefügte Eisenbahn-Signalordnung 1959 (ESO 1959) tritt an die Stelle der Eisenbahn-Signalordnung (ESO) in der Fassung der Verordnungen vom 28. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. 1935 II S. 67), 18. März 1941

(Reichsgesetzbl. II S. 77) und 26. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. II S. 1269) und der vereinfachten Eisenbahn-Signalordnung (vESO) in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1943 (Reichsgesetzbl. II S. 97) und 26. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. II S. 1269).

Artikel 2

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Dezember 1959 in Kraft.

(2) Signale, die den Vorschriften dieser Verordnung nicht entsprechen, sind, soweit sie zu Verwechslungen Anlaß geben können, bis zum 15. Dezember 1959, im übrigen bis spätestens 1. Februar 1960 zu ändern.

Bonn, den 7. Oktober 1959.

Der Bundesminister für Verkehr
Seebohm

Anlage

Eisenbahn-Signalordnung 1959 (ESO 1959)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
ABSCHNITT A: ALLGEMEINES	
a) Geltungsbereich und Zuständigkeiten	1026
b) Begriffsbestimmungen	1026
 ABSCHNITT B: DIE SIGNALE	
	I. Hauptsignale (Hp)
Signal Hp 0 Zughalt	1027
Signal Hp 1 Fahrt	1027
Signal Hp 2 Langsamfahrt	1028
Signal Hp 00 Zughalt und Rangierverbot	1028
	II. Vorsignale (Vr)
Signal Vr 0 Zughalt erwarten	1029
Signal Vr 1 Fahrt erwarten	1029
Signal Vr 2 Langsamfahrt erwarten	1030
	III. Haupt- und Vorsignalverbindungen (Sv)
Signal Sv 0 Zughalt! Weiterfahrt auf Sicht	1030
Signal Sv 1 Fahrt! Fahrt erwarten	1030
Signal Sv 2 Fahrt! Halt erwarten	1030
Signal Sv 3 Fahrt! Langsamfahrt erwarten	1031
Signal Sv 4 Langsamfahrt! Fahrt erwarten	1031
Signal Sv 5 Langsamfahrt! Langsamfahrt erwarten	1031
Signal Sv 6 Langsamfahrt! Halt erwarten	1031
	IV. Zusatzsignale (Zs)
Signal Zs 1 Ersatzsignal	1031
Signal Zs 2 Richtungsanzeiger	1032
Signal Zs 2 v Richtungsvoranzeiger	1032
Signal Zs 3 Geschwindigkeitsanzeiger	1032
Signal Zs 3 v Geschwindigkeitsvoranzeiger	1033
Signal Zs 4 Beschleunigungsanzeiger	1033
Signal Zs 5 Verzögerungsanzeiger	1033
Signal Zs 6 Gleiswechselanzeiger	1034
	V. Signale für Schiebelokomotiven und Sperrfahrten (Ts)
Signal Ts 1 Nachschieben einstellen	1034
Signal Ts 2 Halt für zurückkehrende Schiebelokomotiven und Sperrfahrten	1034
Signal Ts 3 Weiterfahrt für zurückkehrende Schiebelokomotiven und Sperrfahrten	1034
	VI. Langsamfahrtsignale (Lf)
Signal Lf 1 Langsamfahrtscheibe	1035
Signal Lf 2 Anfangscheibe	1035
Signal Lf 3 Endscheibe	1035
Signal Lf 4 Geschwindigkeitstafel	1036
Signal Lf 5 Anfangtafel	1036

	Seite
VII. Schutzsignale (Sh)	1036
Signal Sh 0 Halt! Fahrverbot	1036
Signal Sh 1 Fahrverbot aufgehoben	1036
Signal Sh 2 Schutzhalt	1037
Signal Sh 3 Kreissignal	1037
Signal Sh 4 Knallsignal	1037
Signal Sh 5 Horn- und Pfeifsignal	1037
VIII. Signale für den Rangierdienst (Ra)	1038
A. Rangiersignale	1038
Signal Ra 1 Wegfahren	1038
Signal Ra 2 Herkommen	1038
Signal Ra 3 Aufdrücken	1038
Signal Ra 4 Abstoßen	1039
Signal Ra 5 Rangierhalt	1039
B. Abdrücksignale	1039
Signal Ra 6 Halt! Abdrücken verboten	1039
Signal Ra 7 Langsam abdrücken	1040
Signal Ra 8 Mäßig schnell abdrücken	1040
Signal Ra 9 Zurückziehen	1040
C. Sonstige Signale für den Rangierdienst	1040
Signal Ra 10 Rangierhalttafel	1040
Signal Ra 11 Wartezeichen	1041
Signal Ra 12 Grenzzeichen	1041
Signal Ra 13 Isolierzeichen	1041
IX. Weichensignale (Wn)	1041
Signale für einfache Weichen und einfache Kreuzungsweichen	1041
Signal Wn 1 Gerader Zweig	1041
Signal Wn 2 Gebogener Zweig	1041
Signale für doppelte Kreuzungsweichen	1042
Signal Wn 3 Gerade von links nach rechts	1042
Signal Wn 4 Gerade von rechts nach links	1042
Signal Wn 5 Bogen von links nach links	1042
Signal Wn 6 Bogen von rechts nach rechts	1042
X. Signale für das Zugpersonal (Zp und LP)	1043
A. Signale des Triebfahrzeugführers	1043
Signal Zp 1 Achtung-Signal	1043
Signal Zp 2 Handbremsen mäßig anziehen	1043
Signal Zp 3 Handbremsen stark anziehen	1043
Signal Zp 4 Handbremsen lösen	1043
Signal Zp 5 Notsignal	1043
B. Bremsprobensignale	1043
Signal Zp 6 Bremse anlegen	1044
Signal Zp 7 Bremse lösen	1044
Signal Zp 8 Bremse in Ordnung	1044
C. Abfahrtsignale	1045
Signal Zp 9 Abfahren	1045
Signal Zp 10 Abfahr-Pfeifsignal	1045
D. Rufsignale	1045
Signal Zp 11 Kommen	1045
Signal Zp 12 Grenzzeichenfrei	1045
E. Läute- und Pfeiftafeln	1045
Signal LP 1 Pfeiftafel	1045
Signal LP 2 Läutetafel	1046
Signal LP 3 Läute- und Pfeiftafel	1046
Signal LP 4 Durchläutebeginnntafel	1046
Signal LP 5 Durchläuteendntafel	1046

		Seite
	XI. Fahrleitungssignale (El)	1046
Signal El 1	Ausschaltsignal	1046
Signal El 2	Einschaltsignal	1047
Signal El 3	„Bügel ab“-Ankündesignal	1047
Signal El 4	„Bügel ab“-Signal	1047
Signal El 5	„Bügel an“-Signal	1047
Signal El 6	Halt für Fahrzeuge mit Stromabnehmern	1047
	XII. Signale an Zügen (Zg)	1048
Signal Zg 1	Spitzensignal	1048
Signal Zg 2	Falschfahrtsignal	1048
Signal Zg 3	Schlußsignal	1049
Signal Zg 4	Vereinfachtes Schlußsignal	1049
	XIII. Signale an einzelnen Fahrzeugen (Fz)	1049
Signal Fz 1	Rangierlokomotivsignal	1049
Signal Fz 2	Gelbe Flagge	1050
Signal Fz 3	Pulverflagge	1050
Signal Fz 4	Giftflagge	1050
	XIV. Läutesignale (Lt)	1050
Signal Lt 1	Ein Zug fährt in der Richtung von A nach B	1050
Signal Lt 2	Ein Zug fährt in der Richtung von B nach A	1050
Signal Lt 3	Gefahrtsignal	1050
	XV. Rottenwarnsignale (Ro)	1051
Signal Ro 1	Vorsicht! Im Nachbargleis nähern sich Fahrzeuge	1051
Signal Ro 2	Arbeitsgleise räumen	1051
Signal Ro 3	Arbeitsgleise schnellstens räumen	1051
Signal Ro 4	Fahnen Schild	1051
	XVI. Nebensignale (Ne)	1051
Signal Ne 1	Trapeztafel	1051
Signal Ne 2	Vorsignaltafel	1052
Signal Ne 3	Vorsignalbaken	1052
Signal Ne 4	Schachbrettafel	1052
Signal Ne 5	Haltetafel	1052
Signal Ne 6	Haltepunkttafel	1052
Signal Ne 7	Schneepflugtafel	1053
Signal Ne 8	Gefahrstrich	1053
Signal Ne 9	Merkpfahl	1053
Signal Ne 10	Blinklicht-Überwachungssignal	1053
Signal Ne 11	Rautetafel	1054
Signal Ne 12	Neigungswechseltafel	1054
ABSCHNITT C: KUNFTIG WEGFALLENDE SIGNALE		
	1. Allgemeine Bestimmungen	1054
	2. Von den Bestimmungen in Abschnitt B abweichende Signale	1055
	I. Vorsignale (Vr)	1055
Signal Vr 101/102	Fahrt oder Langsamfahrt erwarten	1055
Signal Vr 102	Langsamfahrt erwarten	1056
	II. Langsamfahrtsignale (Lf)	1056
Signal Lf 104	Geschwindigkeitstafel	1056
	III. Weichensignale (Wn)	1056
Signal Wn 102	Gebogener Zweig	1056
Signal Wn 103	Gerade in der Hauptrichtung	1057
Signal Wn 104	Gerade in der Nebenrichtung	1057
Signal Wn 105	Bogen von links nach links	1057
Signal Wn 106	Bogen von rechts nach rechts	1057

	Seite
	IV. Signale an Zügen (Zg) 1058
Signal Zg 101	Spitzensignal
Signal Zg 102	Falschfahrtsignal
	V. Nebensignale (Ne) 1059
Signal Ne 102	Vorsignaltafel
	3. Im Abschnitt B nicht enthaltene Signale 1059
Signal Hp Ru	Ruhsignal
Signal Zs V	Vorsichtsignal

Abschnitt A umstehend

ABSCHNITT A: ALLGEMEINES**a) Geltungsbereich und Zuständigkeiten**

- (1) Die Eisenbahn-Signalordnung (ESO) gilt für die Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Die Signale der ESO müssen mindestens in dem Umfang angewandt werden, den die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BO) und ihre Sonderformen vorschreiben.
- (3) Abweichungen von der ESO können im Einzelfall zulassen
 1. der Bundesminister für Verkehr (BMV) für die Deutsche Bundesbahn (DB),
 2. die zuständigen obersten Landesverkehrsbehörden für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE).
Der Bundesminister für Verkehr ist rechtzeitig vor Zulassung von Abweichungen zu unterrichten.
- (4) Von der ESO abweichende Signale mit vorübergehender Gültigkeit kann bei der Deutschen Bundesbahn der Vorstand, bei den nichtbundeseigenen Eisenbahnen die zuständige oberste Landesverkehrsbehörde, genehmigen. Der Bundesminister für Verkehr ist hierüber rechtzeitig vor Einführung der Signale zu unterrichten.
- (5) Anweisungen zur Durchführung der ESO können bei der Deutschen Bundesbahn vom Vorstand, bei den nichtbundeseigenen Eisenbahnen von der obersten Landesverkehrsbehörde, erlassen werden. Die Anweisungen und ihre Änderungen sind dem Bundesminister für Verkehr rechtzeitig vor Inkrafttreten zur Kenntnis zu geben.

b) Begriffsbestimmungen

- (6) Die Signale der ESO dürfen nur in den vorgeschriebenen Formen, Farben und Klangarten und für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
- (7) Für das Aussehen der Signale ist die Beschreibung maßgebend. Die Abbildungen dienen zur Erläuterung.
- (8) Die Nachtzeichen der Formsignale sind mit dem Eintritt der Dämmerung bis zum Eintritt voller Tageshelle anzuwenden. Bei unsichtigem Wetter sind die Nachtzeichen in jedem Fall so lange anzuwenden, bis die Tageszeichen auf eine Entfernung von 100 m zweifelfrei zu erkennen sind.
- (9) Lichtsignale, an deren Standort bei erloschenem Signalbild zu halten ist, sind durch Mastschilder kenntlich.

ABSCHNITT B: DIE SIGNALE**I. Hauptsignale (Hp)**

- (10) Hauptsignale zeigen an, ob der anschließende Gleisabschnitt befahren werden darf. Die Hauptsignale Hp 0, Hp 1 und Hp 2 gelten nur für Zugfahrten, aber nicht für Rangierfahrten.
- (11) Die Signale sind entweder Formsignale und zeigen ein oder zwei Flügel als Tageszeichen und ebenso viele Lichter als Nachtzeichen, oder sie sind Lichtsignale mit ein oder zwei Lichtern als Tages- und Nachtzeichen.
- (12) Das Hauptsignal Hp 00 gilt für Zug- und Rangierfahrten. Es ist ein Lichtsignal und vereinigt in einem Signalschirm das Hauptsignal Hp 0 und das Schutzsignal Sh 0.
- (13) Ein Lichthauptsignal kann mit einem Lichtvorsignal für ein folgendes Hauptsignal an einem Signalträger vereinigt sein. Das Hauptsignal befindet sich dann über dem Vorsignal. Wenn mehrere solcher Signale einander folgen, stehen sie in festgelegten Abständen. Der Abstand zwischen ihnen beträgt in der Regel 1000 bis 1300 m.

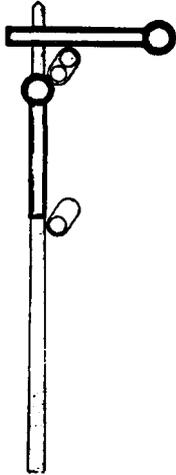
Signal Hp 0

Zughalt

Formsignal

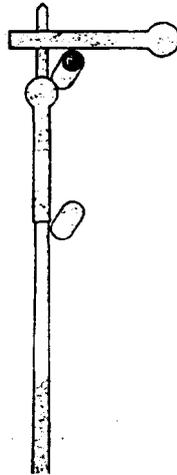
Tageszeichen

Der Signalfügel — bei zweiflügligen Signalen der obere Flügel — zeigt waagrecht nach rechts



Nachtzeichen

Ein rotes Licht



Lichtsignal

Ein rotes Licht



Signal Hp 1

Fahrt

Formsignal

Tageszeichen

Ein Signalfügel — bei zweiflügligen Signalen der obere Flügel — zeigt schräg nach rechts aufwärts



Nachtzeichen

Ein grünes Licht



Lichtsignal

Ein grünes Licht

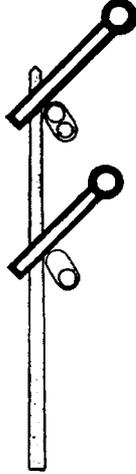


Signal Hp 2

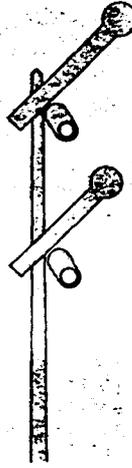
Langsamfahrt

Formsignal**Tageszeichen**

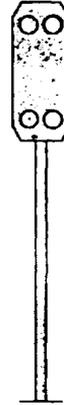
Zwei Signalflügel zeigen schräg nach rechts aufwärts

**Nachtzeichen**

Ein grünes und senkrecht darunter ein gelbes Licht

**Lichtsignal**

Ein grünes und senkrecht darunter ein gelbes Licht

**Signal Hp 00**

Zughalt und Rangierverbot

Lichtsignal

Zwei rote Lichter waagrecht nebeneinander

**II. Vorsignale (Vr)**

(14) Vorsignale kündigen an, welches Signalbild das zugehörige Hauptsignal zeigt oder daß ein Signal Sh 2 zu erwarten ist.

(15) Die Vorsignale sind entweder ortsfeste Form- oder Lichtsignale oder Wärtersignale.

(16) Die Vorsignale stehen in der Regel im Abstand des Bremsweges der Strecke vor dem zugehörigen Signal. Stehen sie in einem kürzeren Abstand, so wird dies besonders angezeigt.

(17) Die ortsfesten Formvorsignale zeigen in der Regel eine um eine waagerechte Achse klappbare gelbe runde Scheibe mit schwarzem Ring und weißem Rand, unter der sich zur Ankündigung des Signals Hp 2 ein beweglicher gelber, schwarzgerahmter pfeilförmiger Flügel mit weißem Rand befinden kann. Als Nachtzeichen sind zwei nach rechts steigende Lichter sichtbar.

(18) Die Lichtvorsignale zeigen zwei nach rechts steigende Lichter.

(19) Die Wärtervorsignale zeigen die senkrechte runde Scheibe wie bei ortsfesten Formvorsignalen, jedoch unbeweglich und ohne Flügel, bei Nacht zwei gelbe nach rechts steigende Lichter.

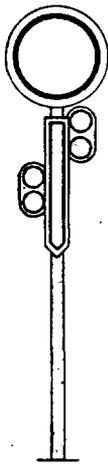
Signal Vr 0

Zughalt erwarten

Formsignal

Tageszeichen

Die runde Scheibe steht senkrecht. Wo ein Flügel vorhanden ist, zeigt er senkrecht nach unten



Nachtzeichen

Zwei gelbe Lichter nach rechts steigend



Lichtsignal

Zwei gelbe Lichter nach rechts steigend



Signal Vr 1

Fahrt erwarten

Formsignal

Tageszeichen

Die runde Scheibe liegt waagrecht. Wo ein Flügel vorhanden ist, zeigt er senkrecht nach unten



Nachtzeichen

Zwei grüne Lichter nach rechts steigend

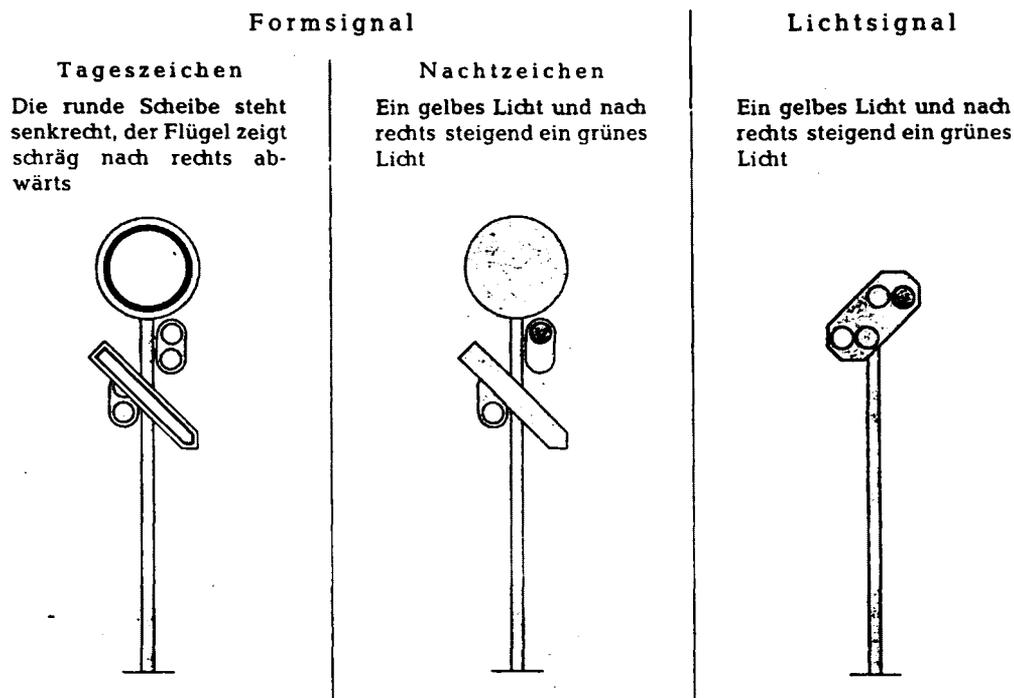


Lichtsignal

Zwei grüne Lichter nach rechts steigend



Signal Vr 2
Langsamfahrt erwarten



III. Haupt- und Vorsignalverbindungen (Sv)

(20) Haupt- und Vorsignalverbindungen sind nur bei Stadtschnellbahnen auf eigenem Bahnkörper (S-Bahnen) vorhanden.

Eine Haupt- und Vorsignalverbindung ist ein Lichtsignal besonderer Art, das Haupt- und Vorsignal auf einem Signalschirm nebeneinander vereinigt. Die linken Lichter entsprechen den Hauptsignalbildern Hp 0, Hp 1 oder Hp 2 und geben an, ob der anschließende Gleisabschnitt von einem Zug befahren werden darf. Die rechten Lichter entsprechen den Vorsignalbildern Vr 0, Vr 1 oder Vr 2 zu dem am nächsten Sv-Signal leuchtenden Hauptsignalbild.



Signal Sv 0
Zughalt! Weiterfahrt auf Sicht

Zwei gelbe Lichter waagrecht nebeneinander



Signal Sv 1
Fahrt! Fahrt erwarten

Zwei grüne Lichter waagrecht nebeneinander



Signal Sv 2
Fahrt! Halt erwarten

Ein grünes, rechts daneben in gleicher Höhe ein gelbes Licht



Signal Sv 3

Fahrt! Langsamfahrt erwarten

Links ein grünes Licht, rechts in gleicher Höhe ein grünes und senkrecht darunter ein gelbes Licht



Signal Sv 4

Langsamfahrt! Fahrt erwarten

Links ein grünes und senkrecht darunter ein gelbes Licht; rechts in Höhe des oberen linken Lichtes ein grünes Licht



Signal Sv 5

Langsamfahrt! Langsamfahrt erwarten

Links ein grünes und senkrecht darunter ein gelbes Licht; rechts daneben in gleicher Höhe die gleichen Lichter



Signal Sv 6

Langsamfahrt! Halt erwarten

Links ein grünes, senkrecht darunter ein gelbes Licht; rechts in Höhe des oberen linken Lichtes ein gelbes Licht

IV. Zusatzsignale (Zs)

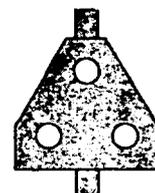
(21) Zusatzsignale ersetzen einen schriftlichen Befehl zur Vorbeifahrt an Hauptsignalen oder ergänzen die durch Signale erteilten Fahraufträge.

Signal Zs 1 — Ersatzsignal —

Am Signal Hp 0, Hp 00 oder am erloschenen Lichthauptsignal ohne schriftlichen Befehl vorbeifahren

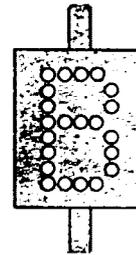
Lichtsignal

Drei weiße Lichter in Form eines A



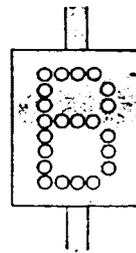
Signal Zs 2 — Richtungsanzeiger —
 Die Fahrstraße führt in die angezeigte Richtung

Lichtsignal
 Ein weißleuchtender Buchstabe



Signal Zs 2v — Richtungsvoranzeiger —
 Richtungsanzeiger (Zs 2) erwarten

Lichtsignal
 Ein gelbleuchtender Buchstabe

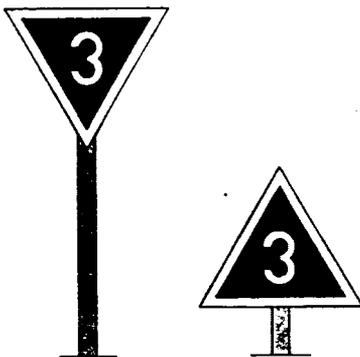


Signal Zs 3 — Geschwindigkeitsanzeiger —

Die durch die Kennziffer angezeigte Geschwindigkeit darf vom Signal ab
 im anschließenden Weichenbereich nicht überschritten werden

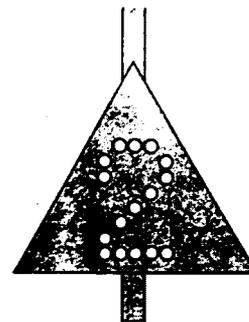
Formsignal

Eine weiße Kennziffer auf dreieckiger schwarzer Tafel
 mit weißem Rand. Die Tafel steht in der Regel auf der
 Spitze; bei beschränktem Raum kann die Spitze nach
 oben zeigen



Lichtsignal

Eine weißleuchtende Kennziffer

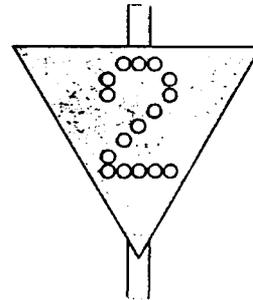


Die gezeigte Kennziffer bedeutet, daß der 10-fache Wert in km/h als Fahrgeschwindigkeit zugelassen ist.

Signal Zs 3v — Geschwindigkeitsvoranzeiger —
Geschwindigkeitsanzeiger (Zs 3) erwarten

Lichtsignal

Eine gelbleuchtende Kennziffer
Die gezeigte Kennziffer bedeutet, daß der 10-fache Wert
in km/h als Fahrgeschwindigkeit zugelassen ist



Signal Zs 4 — Beschleunigungsanzeiger —
Fahrzeit kürzen

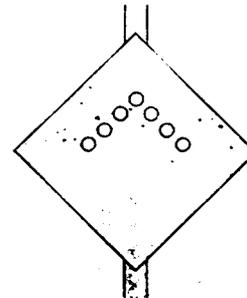
Formsignal

Eine weiße, rotgeränderte dreieckige Scheibe mit
schwarzem K



Lichtsignal

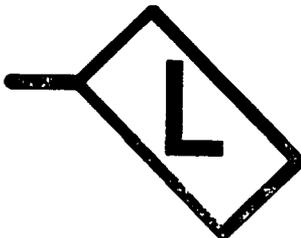
Ein weißleuchtender Winkel mit der Spitze
nach oben



Signal Zs 5 — Verzögerungsanzeiger —
Langsamer fahren

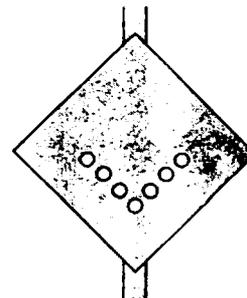
Formsignal

Eine weiße, rotgeränderte rechteckige Scheibe
in schräger Lage nach unten mit schwarzem L



Lichtsignal

Ein weißleuchtender Winkel mit der Spitze nach unten

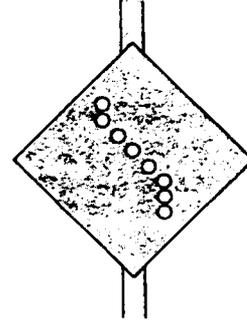


Signal Zs 6 — Gleiswechselanzeiger —

Der Fahrweg führt in das benachbarte durchgehende Hauptgleis

Lichtsignal

Ein weißleuchtender schräger Lichtstreifen, dessen Enden senkrecht nach oben und unten abgebogen sind

**V. Signale für Schiebelokomotiven und Sperrfahrten (Ts)**

(22) Die Signale gelten für Schiebelokomotiven, die von der freien Strecke aus zurückkehren, und für Sperrfahrten, die zum Ausgangsbahnhof zurückkehren.

**Signal Ts 1**

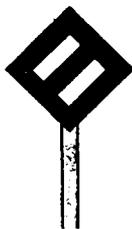
Nachschieben einstellen

Um 90° nach rechts umgelegtes weißes T auf schwarzer Rechteckscheibe

**Signal Ts 2**

Halt für zurückkehrende Schiebelokomotiven und Sperrfahrten

Quadratische, auf der Spitze stehende weiße Scheibe mit schwarzem Rand

**Signal Ts 3**Weiterfahrt für zurückkehrende Schiebelokomotiven
und Sperrfahrten

Auf Signal Ts 2 ein schwarzer nach rechts steigender Streifen

VI. Langsamfahrsignale (Lf)

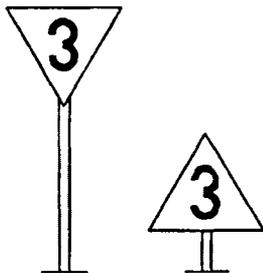
(23) Die Langsamfahrsignale dienen zur Kennzeichnung von Langsamfahrstellen. Vorübergehende Langsamfahrstellen sind bei der DB in der Regel durch Anfang- und Endscheibe (Signale Lf 2 und Lf 3) gekennzeichnet.

Signal Lf 1 — Langsamfahrscheibe —

Es folgt eine vorübergehende Langsamfahrstelle, auf der die angezeigte Geschwindigkeit nicht überschritten werden darf

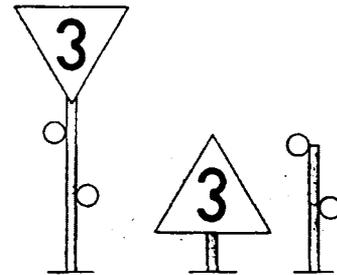
Tageszeichen

Eine auf der Spitze stehende dreieckige gelbe Scheibe mit weißem Rand zeigt eine schwarze Kennziffer. Bei beschränktem Raum kann die Dreieckspitze nach oben zeigen



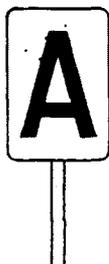
Nachtzeichen

Unter dem beleuchteten Tageszeichen zwei schräg nach links steigende gelbe Lichter. Bei beschränktem Raum befinden sich die Lichter vor dem Tageszeichen



Die gezeigte Kennziffer bedeutet, daß der 10-fache Wert in km/h als Fahrgeschwindigkeit zugelassen ist

Auf NE, die mit höchstens 50 km/h befahren werden, kann auch das Tageszeichen verwendet werden. Die oberste Landesverkehrsbehörde kann die Anwendung des Tageszeichens auch bei Geschwindigkeiten über 50 km/h genehmigen



Signal Lf 2 — Anfangscheibe —

Anfang der vorübergehenden Langsamfahrstelle

Eine rechteckige, auf der Schmalseite stehende gelbe Scheibe mit weißem Rand und schwarzem A



Signal Lf 3 — Endscheibe —

Ende der vorübergehenden Langsamfahrstelle

Eine rechteckige, auf der Schmalseite stehende weiße Scheibe mit schwarzem E

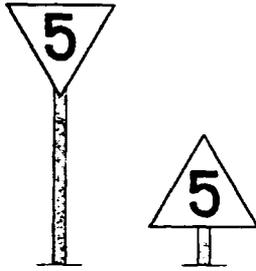
Signal Lf 4 — Geschwindigkeitstafel —

Es folgt eine ständige Langsamfahrstelle, auf der die angezeigte Geschwindigkeit nicht überschritten werden darf

Eine auf der Spitze stehende dreieckige weiße Tafel mit schwarzem Rand zeigt eine schwarze Kennziffer

Die gezeigte Kennziffer bedeutet, daß der 10-fache Wert in km/h als Fahrgeschwindigkeit zugelassen ist

Bei beschränktem Raum kann die Dreieckspitze nach oben zeigen



Signal Lf 5 — Anfangstafel —

Die auf der Geschwindigkeitstafel (Lf 4) angezeigte Geschwindigkeitsbeschränkung muß durchgeführt sein

Eine rechteckige, auf der Schmalseite stehende weiße Tafel mit schwarzem A



VII. Schutzsignale (Sh)

(24) Schutzsignale dienen dazu, ein Gleis abzuriegeln, den Auftrag zum Halten zu erteilen oder die Aufhebung eines Fahrverbots anzuzeigen.

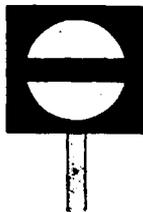
(25) Die Schutzsignale gelten für Zug- und Rangierfahrten.

Signal Sh 0

Halt! Fahrverbot

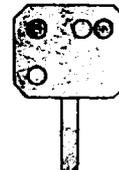
Formsignal

Ein waagerechter schwarzer Streifen in runder weißer Scheibe auf schwarzem Grund



Lichtsignal

Zwei rote Lichter waagerecht nebeneinander



Signal Sh 1

Fahrverbot aufgehoben

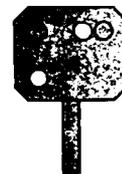
Formsignal

Ein nach rechts steigender schwarzer Streifen auf runder weißer Scheibe



Lichtsignal

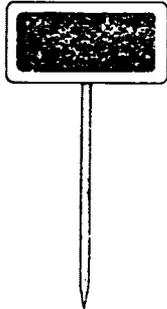
Zwei weiße Lichter nach rechts steigend



Signal Sh 2
Schutzhalt

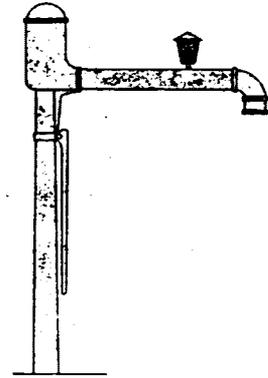
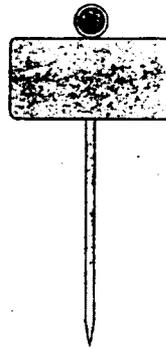
Tageszeichen

Eine rechteckige rote Scheibe mit weißem Rand



Nachtzeichen

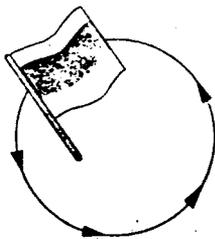
Ein rotes Licht am Tageszeichen oder am Ausleger des Wasserkrans



Signal Sh 3 — Kreissignal —
Sofort halten

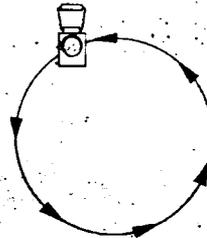
Tageszeichen

Eine rot-weiße Signalfarbe, irgendein Gegenstand oder der Arm wird im Kreis geschwungen



Nachtzeichen

Eine Laterne, möglichst rot abgeblendet, oder ein leuchtender Gegenstand wird im Kreis geschwungen



Signal Sh 4 — Knallsignal —
Sofort halten

Nacheinander ertönen drei Knalle

Signal Sh 5 — Horn- und Pfeifsignal —
Sofort halten



Mehrmals nacheinander drei kurze Töne

VIII. Signale für den Rangierdienst (Ra)

(26) Signale für den Rangierdienst dienen dazu, Rangierabteilungen den Auftrag zur Ausführung einer Rangierbewegung zu erteilen sowie Zügen und Rangierabteilungen bestimmte Hinweise zu geben.

(27) Zu den Signalen für den Rangierdienst gehören

- A. die Rangiersignale,
- B. die Abdrücksignale,
- C. die sonstigen Signale für den Rangierdienst.

A. Rangiersignale

(28) Die Rangiersignale werden vom Rangierleiter gegeben.

Signal Ra 1

Wegfahren

Mit der Mundpfeife oder dem Horn



Ein langer Ton

und mit dem Arm

Tageszeichen

Senkrechte Bewegung des Arms von oben nach unten

Nachtzeichen

Senkrechte Bewegung der Laterne von oben nach unten

Signal Ra 2

Herkommen

Mit der Mundpfeife oder dem Horn



Zwei mäßig lange Töne

und mit dem Arm

Tageszeichen

Langsame waagerechte Bewegung des Arms hin und her

Nachtzeichen

Langsame waagerechte Bewegung der Laterne hin und her

Signal Ra 3

Aufdrücken

Mit der Mundpfeife oder dem Horn



Zwei kurze Töne schnell nacheinander

und mit den Armen

Tageszeichen

Beide Arme in Schulterhöhe nach vorn heben und die flach ausgestreckten Hände wiederholt einander nähern

Nachtzeichen

Wie am Tage, in der einen Hand eine Laterne

Signal Ra 4

Abstoßen

Mit der Mundpfeife oder dem Horn



Zwei lange Töne und ein kurzer Ton

und mit dem Arm

Tageszeichen

Zweimal eine waagerechte Bewegung des Arms vom Körper nach außen und eine schnelle senkrechte Bewegung nach unten

Nachtzeichen

Zweimal eine waagerechte Bewegung der Laterne vom Körper nach außen und eine schnelle senkrechte Bewegung nach unten

Signal Ra 5

Rangierhalt

Mit der Mundpfeife oder dem Horn



Drei kurze Töne schnell nacheinander

und mit dem Arm

Tageszeichen

Kreisförmige Bewegung des Arms

Nachtzeichen

Kreisförmige Bewegung der Handlaterne

B. Abdrücksignale

(29) Die Abdrücksignale dienen der Verständigung beim Rangieren am Ablaufberg; sie können Form- oder Lichtsignale sein.

(30) Die Formsignale bestehen aus einem um den Mittelpunkt einer runden Scheibe drehbaren Balken, der bei Dunkelheit beleuchtet wird. Die runden Scheiben der Formsignale sind weiß oder schwarz.

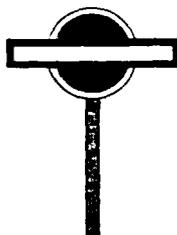
(31) Bei den Lichtsignalen wird das Signalbild durch weiße Lichtstreifen auf einem dunklen Signalschirm dargestellt. Die Lichtstreifen können auch aus mehreren Lichtern gebildet sein.

Signal Ra 6

Halt! Abdrücken verboten

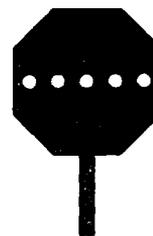
Formsignal

Ein waagerechter weißer Balken mit schwarzem Rand



Lichtsignal

Ein waagerechter weißer Lichtstreifen



Signal Ra 7

Langsam abdrücken

Formsignal

Ein weißer Balken mit schwarzem Rand schräg nach rechts aufwärts



Lichtsignal

Ein weißer Lichtstreifen schräg nach rechts aufwärts



Signal Ra 8

Mäßig schnell abdrücken

Formsignal

Ein senkrechter weißer Balken mit schwarzem Rand



Lichtsignal

Ein senkrechter Lichtstreifen

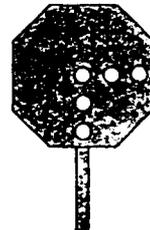


Signal Ra 9

Zurückziehen

Lichtsignal

Ein senkrechter Lichtstreifen, vom oberen Ende nach rechts abweigend ein waagerechter Lichtstreifen



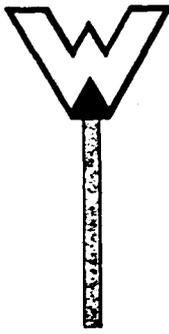
C. Sonstige Signale für den Rangierdienst

Signal Ra 10 — Rangierhalttafel —

Über die Tafel hinaus darf nicht rangiert werden

Eine oben halbkreisförmig abgerundete weiße Tafel mit schwarzer Aufschrift „Halt für Rangierfahrten“





Signal Ra 11 — Wartezeichen —
Auftrag des Wärters zur Rangierfahrt abwarten

Ein gelbes W mit schwarzem Rand

Signal Ra 12 — Grenzzeichen —
Grenze, bis zu der bei zusammenlaufenden Gleisen
das Gleis besetzt werden darf

Ein rot-weißes Zeichen



Signal Ra 13 — Isolierzeichen —
Kennzeichnung der Grenze der Gleisisolierung

Auf weißem Grund ein blauer Pfeil

IX. Weichensignale (Wn)

(32) Weichensignale zeigen an, für welchen Fahrweg die Weiche gestellt ist.

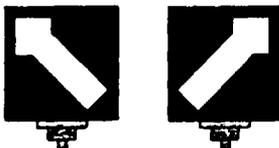
(33) Die Weichensignale sind entweder rückstrahlend oder, wenn der Betrieb es erfordert, bei Dunkelheit beleuchtet.

Signale für einfache Weichen und einfache Kreuzungsweichen



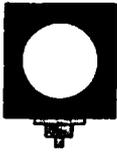
Signal Wn 1
Gerader Zweig

Von der Weichenspitze oder vom Herzstück aus gesehen:
Ein auf der Schmalseite stehendes weißes Rechteck auf schwarzem Grund



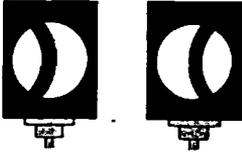
Signal Wn 2
Gebogener Zweig

Von der Weichenspitze aus gesehen:
Ein weißer Pfeil oder Streifen auf schwarzem Grund zeigt entsprechend der
Ablenkung schräg nach links oder rechts aufwärts



Vom Herzstück aus gesehen:
(bei einfachen Weichen und Innenbogenweichen)

Eine runde weiße Scheibe auf schwarzem Grund.



Vom Herzstück aus gesehen:
(bei Außenbogenweichen)

Eine nach links oder rechts geöffnete Sichel auf runder weißer Scheibe mit schwarzem Grund

Signale für doppelte Kreuzungsweichen

(34) Die Bezeichnungen links und rechts in der Signalbedeutung geben an, daß die Weiche für die Fahrt in den oder aus dem entsprechenden Zweig steht.



Signal Wn 3

Gerade von links nach rechts

Die Pfeile oder Streifen bilden eine von links nach rechts steigende Linie



Signal Wn 4

Gerade von rechts nach links

Die Pfeile oder Streifen bilden eine von rechts nach links steigende Linie



Signal Wn 5

Bogen von links nach links

Die Pfeile oder Streifen bilden einen nach links geöffneten rechten Winkel



Signal Wn 6

Bogen von rechts nach rechts

Die Pfeile oder Streifen bilden einen nach rechts geöffneten rechten Winkel

X. Signale für das Zugpersonal (Zp und LP)

(35) Zu den Signalen für das Zugpersonal gehören

- A. die Signale des Triebfahrzeugführers,
- B. die Bremsprobesignale,
- C. die Abfahrtsignale,
- D. die Rufsignale,
- E. die Läute- und Pfeiftafeln.

A. Signale des Triebfahrzeugführers

(36) Die hörbaren Signale werden mit der Pfeife oder der sie ersetzenden Einrichtung des Triebfahrzeugs gegeben.

Signal Zp 1 — Achtung-Signal —
Achtung



Ein mäßig langer Ton

Signal Zp 2
Handbremsen mäßig anziehen



Ein kurzer Ton

Signal Zp 3
Handbremsen stark anziehen



Drei kurze Töne schnell nacheinander

Signal Zp 4
Handbremsen lösen



Zwei mäßig lange Töne nacheinander

Signal Zp 5 — Notsignal —
Beim Zug ist etwas Außergewöhnliches eingetreten —
Bremsen und Hilfe leisten



Mehrmals drei kurze Töne schnell nacheinander

B. Bremsprobesignale

(37) Bremsprobesignale regeln die Bremsprobe an luftgebremsten Zügen und Rangierabteilungen. Sie werden auch bei Bremsprüfungen angewandt.

(38) Bremsprobesignale werden als Hand- oder als Lichtsignale gegeben.

Signal Zp 6

Bremse anlegen

Handsignal

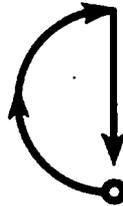
Tageszeichen

Beide Hände werden über dem Kopf zusammengeslagen



Nachtzeichen

Die weißleuchtende Handlaterne wird mehrmals mit der rechten Hand in einem Halbkreis gehoben und senkrecht schnell gesenkt



Lichtsignal

Ein weißes Licht



Signal Zp 7

Bremse lösen

Handsignal

Tageszeichen

Eine Hand wird über dem Kopf mehrmals im Halbkreis hin- und hergeschwungen



Nachtzeichen

Die weißleuchtende Handlaterne wird über dem Kopf mehrmals im Halbkreis hin- und hergeschwungen

Lichtsignal

Zwei weiße Lichter senkrecht übereinander



Signal Zp 8

Bremse in Ordnung

Handsignal

Tageszeichen

Eine Hand wird senkrecht hochgehalten

Nachtzeichen

Die weißleuchtende Handlaterne wird senkrecht hochgehalten

Lichtsignal

Drei weiße Lichter senkrecht übereinander



C. Abfahrssignale

Signal Zp 9

Abfahren

Befehlsstab

Tageszeichen

Eine runde weiße Scheibe mit grünem Rand



Nachtzeichen

Ein grünes Licht

Lichtsignal

Ein grünleuchtender Ring auf dunklem Schirm



Signal Zp 10 — Abfahr-Pfeifsignal —

Abfahren



Zwei mäßig lange Töne

D. Rufsignale

Signal Zp 11

Kommen



Ein langer, ein kurzer und ein langer Ton
oder
ein langes, ein kurzes und ein langes Lichtzeichen

Signal Zp 12

Grenzzeichenfrei



Zwei kurze, ein langer und ein kurzer Ton

E. Läute- und Pfeiftafeln

(39) Die Signalbilder der Läute- und Pfeiftafeln beauftragen den Triebfahrzeugführer, die Läute- oder Pfeifeinrichtung seines Fahrzeuges oder beides zu bedienen. Triebfahrzeuge, die ausnahmsweise keine Läuteeinrichtung haben, geben, anstatt zu läuten, mehrmals Pfeifsignale.

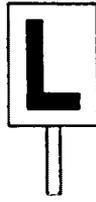
Signal LP 1 — Pfeiftafel —

Das Achtung-Signal (Zp 1) ist zu geben



Eine weiße Tafel mit schwarzem P

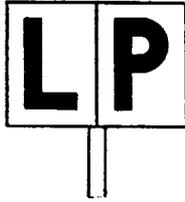
(40) Vor Bahnübergängen ohne Blinklichter, Schranken, Drehkreuze und andere Abschlüsse darf die Pfeiftafel allein nicht aufgestellt werden.



Signal LP 2 — Lätetafel —

Es ist zu läuten

Eine weiße Tafel mit schwarzem L



Signal LP 3 — Läte- und Pfeiftafel —

Es ist zu läuten und das Achtung-Signal (Zp 1) zu geben

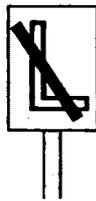
Eine weiße Tafel mit schwarzem LP



Signal LP 4 — Durchläutebeginn Tafel —

Es ist bis zur Durchläuteendtafel (LP 5) zu läuten

Zwei Lätetafeln (LP 2) senkrecht übereinander



Signal LP 5 — Durchläuteendtafel —

Das Läuten ist einzustellen

Eine weiße Tafel mit durchstrichenem L

XI. Fahrleitungssignale (El)

(41) Die Fahrleitungssignale kennzeichnen Fahrleitungs-Schutzstrecken, Fahrleitungs-Unterbrechungen, gestörte Fahrleitungs-Abschnitte und das Ende der Fahrleitung.

(42) Die Fahrleitungssignale bestehen aus einer auf der Spitze stehenden, weiß- und schwarzumrandeten blauen quadratischen Tafel mit weißen Signalzeichen.



Signal El 1 — Ausschaltsignal —

Ausschalten

Ein zerlegtes weißes U



**Signal El 2 — Einschaltsignal —
Einschalten erlaubt**

Ein geschlossenes weißes U



**Signal El 3 — „Bügel ab“-Ankündesignal —
Signal „Bügel ab“ erwarten**

Zwei in der Höhe gegeneinander versetzte weiße Streifen



**Signal El 4 — „Bügel ab“-Signal —
Bügel ab**

Ein waagerechter weißer Streifen



**Signal El 5 — „Bügel an“-Signal —
Bügel an**

Ein senkrechter weißer Streifen



Signal El 6

Halt für Fahrzeuge mit Stromabnehmern

Ein auf der Spitze stehender quadratischer weißer Rahmen mit innenliegendem weißem Quadrat

XII. Signale an Zügen (Zg)

(43) Die Signale kennzeichnen die Spitze und den Schluß der Züge und der auf die freie Strecke übergehenden Nebenfahrzeuge.

Signal Zg 1 — Spitzensignal —

Kennzeichnung der Spitze von Zügen und von auf die freie Strecke übergehenden Nebenfahrzeugen — ausgenommen bei der Fahrt auf falschem Gleis —

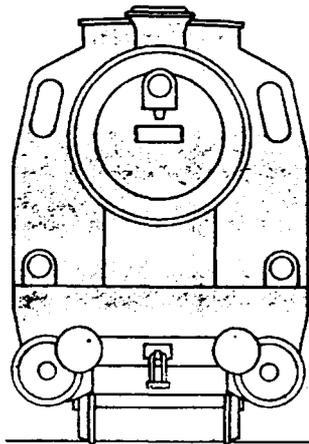
Tageszeichen

Kein besonderes Signal

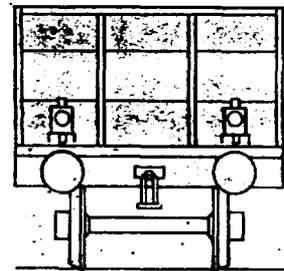
Nachtzeichen

- a) Vorn am ersten Fahrzeug, wenn dieses ein Triebfahrzeug oder Steuerwagen ist, drei weiße Lichter in Form eines A (Dreilicht-Spitzensignal)
- b) Vorn am ersten Fahrzeug, wenn dieses nicht ein Triebfahrzeug oder Steuerwagen ist, zwei weiße Lichter in gleicher Höhe

a)



b)



Signal Zg 2 — Falschfahrtsignal —

Kennzeichnung der Zugspitze bei der Fahrt auf falschem Gleis

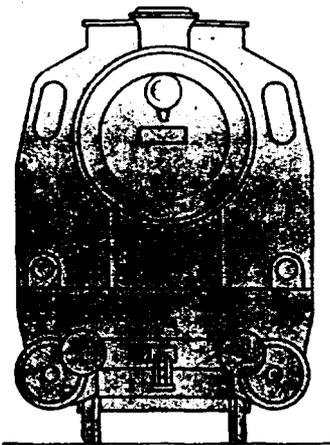
Tageszeichen

Vorn am ersten Fahrzeug eine runde rote Scheibe mit weißem Rand

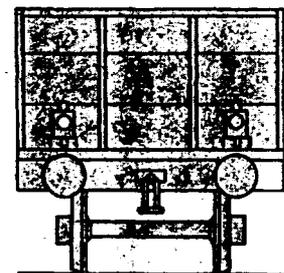
Nachtzeichen

Die linke Laterne des Spitzensignals ist rot geblendet

a)



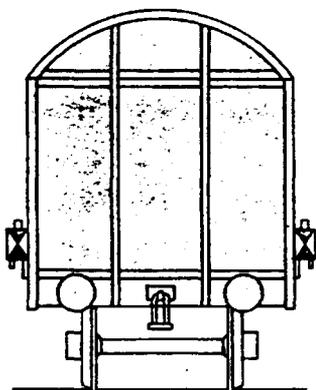
b)



**Signal Zg 3 — Schlußsignal —
Kennzeichnung des Zugschlusses**

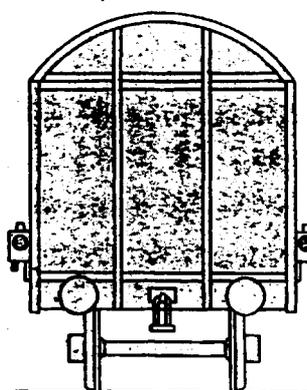
Tageszeichen

- a) Am letzten Fahrzeug in gleicher Höhe zwei viereckige, von vorn und von hinten sichtbare rot-weiße Scheiben
oder
das Nachtzeichen des Signals



Nachtzeichen

- Am letzten Fahrzeug in gleicher Höhe zwei von vorn sichtbare weiße, von hinten sichtbare rote Lichter

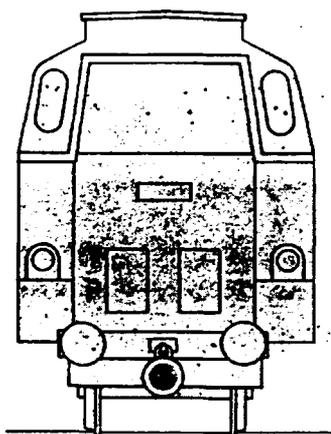


- b) Bei allen luftgebremsten Reisezügen und bei luftgebremsten Güterzügen bis zu 250 m Länge braucht das Tages- oder das Nachtzeichen nur von hinten sichtbar zu sein

Signal Zg 4 — Vereinfachtes Schlußsignal —

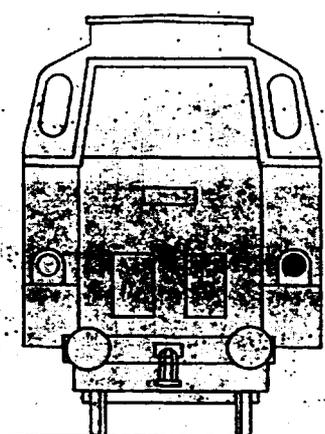
Tageszeichen

- Hinten am letzten Fahrzeug etwa in Höhe der Puffer eine runde rote Scheibe mit weißem Rand



Nachtzeichen

- Hinten am letzten Fahrzeug ein rotes Licht



XIII. Signale an einzelnen Fahrzeugen (Fz)

- (44) Die Signale kennzeichnen
a) Rangierlokomotiven,
b) Fahrzeuge, deren Besetzung oder Ladung besondere Vorsichtsmaßnahmen erfordert.

Signal Fz 1 — Rangierlokomotivsignal —

Kennzeichnung einer Lokomotive im Rangierdienst

Tageszeichen

Kein besonderes Signal

Nachtzeichen

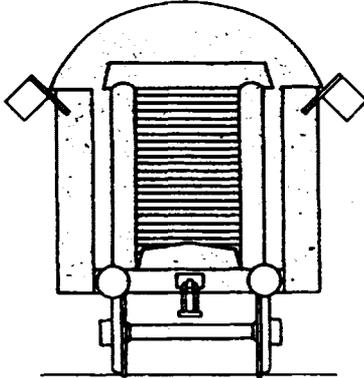
Vorn und hinten ein weißes Licht, in der Regel in Höhe der Puffer. Statt des vorderen Lichtes kann auch das Spitzensignal Zg 1a geführt werden; es muß geführt werden, wenn Bahnübergänge ohne Blinklichter, ohne Schranken oder ohne Sicherung durch Posten befahren werden müssen und sich die Lokomotive an der Spitze befindet

Signal Fz 2 — Gelbe Flagge —

Kennzeichnung besetzter Schlaf-, Speise-, Bahnpost- und Gefangenenwagen
(während eines Stillagers)

Tageszeichen

An jeder Langseite des Wagens eine gelbe Flagge
oder gelbe Tafel

**Nachtzeichen**

Das Tageszeichen; außerdem der Wagen nach außen
erkennbar im Innern beleuchtet

Signal Fz 3 — Pulverflagge —

Kennzeichnung von Wagen mit sehr explosionsgefährlichen Gütern



Über beiden Stirnwänden oder an beiden Langseiten des Wagens je eine
viereckige schwarze Flagge oder Tafel mit weißem P

Signal Fz 4 — Giftflagge —

Kennzeichnung von Behälterwagen mit sehr giftigen Gasen.



Über beiden Stirnwänden oder an beiden Langseiten des Wagens je eine
viereckige weiße Flagge oder Tafel mit schwarzem Totenkopf

XIV. Läutesignale (Lt)

(45) Durch die Läutesignale werden bestimmte Mitteilungen über den Zugverkehr gegeben.

Signal Lt 1

Ein Zug fährt in der Richtung von A nach B

Einmal eine bestimmte Anzahl Glockenschläge

Signal Lt 2

Ein Zug fährt in der Richtung von B nach A

Zweimal dieselbe Anzahl Glockenschläge wie bei Signal Lt 1

Signal Lt 3 — Gefahrsignal —

Alle Züge anhalten! Es droht Gefahr

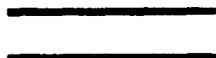
Sechsmal dieselbe Anzahl Glockenschläge wie bei Signal Lt 1

XV. Rottenwarnsignale (Ro)

(46) Rottenwarnsignale geben den im Gleis oder in dessen Nähe beschäftigten Personen Weisungen über ihr Verhalten bei Annäherung von Fahrzeugen.

Signal Ro 1

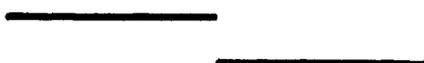
Vorsicht! Im Nachbargleis nähern sich Fahrzeuge



Mit dem Horn ein langer Ton als Mischklang aus zwei verschieden hohen Tönen

Signal Ro 2

Arbeitsgleise räumen



Mit dem Horn zwei lange Töne nacheinander in verschiedener Tonlage

Signal Ro 3

Arbeitsgleise schnellstens räumen



Mit dem Horn mindestens fünfmal je zwei kurze Töne nacheinander in verschiedener Tonlage



Signal Ro 4 — Fahnschild —

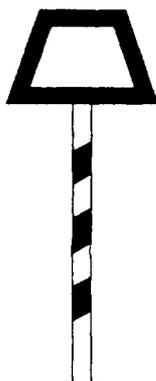
Kennzeichnung der Gleisseite, nach der beim Ertönen der Rottenwarnsignale Ro 2 und Ro 3 die Arbeitsgleise zu räumen sind

Ein weißes Fahnschild mit schwarzem Rand

XVI. Nebensignale (Ne)

Signal Ne 1 — Trapeztafel —

Kennzeichnung der Stelle, wo bestimmte Züge vor einer Betriebsstelle zu halten haben



Eine weiße Trapeztafel mit schwarzem Rand an schwarz und weiß schräg gestreiftem Pfahl



Signal Ne 2 — Vorsignaltafel —
Kennzeichnung des Standorts eines Vorsignals

Eine schwarzgeränderte weiße Tafel mit zwei übereinander stehenden schwarzen Winkeln, die sich mit der Spitze berühren



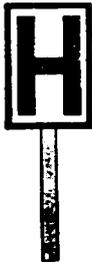
Signal Ne 3 — Vorsignalbaken —
Ein Vorsignal ist zu erwarten

Mehrere aufeinanderfolgende viereckige weiße Tafeln mit einem oder mehreren nach rechts ansteigenden schwarzen Streifen, deren Anzahl in der Fahrriichtung abnimmt



Signal Ne 4 — Schachbretttafel —
Das Hauptsignal steht nicht unmittelbar rechts neben oder über dem Gleis

Eine viereckige, schachbrettartig schwarz und weiß gemusterte Tafel



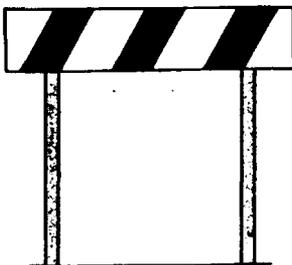
Signal Ne 5 — Haltetafel —
Kennzeichnung des Halteplatzes der Zugspitze bei planmäßig haltenden Zügen

Eine höchstehende weiße Rechteckscheibe mit schwarzem Rand und schwarzem H

oder

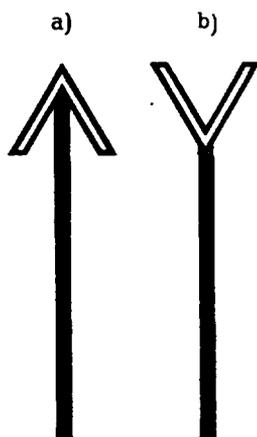


eine hochstehende schwarze Rechteckscheibe mit weißem H



Signal Ne 6 — Haltepunkttafel —
Ein Haltepunkt ist zu erwarten

Eine schräg zum Gleis gestellte waagerechte weiße Tafel mit drei schwarzen Schrägstreifen



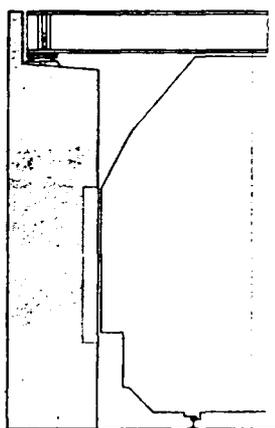
Signal Ne 7 — Schneepflugtafel —

a) Pflugschar heben

Eine weiße Pfeilspitze mit schwarzem Rand zeigt nach oben

b) Pflugschar senken

Eine weiße Pfeilspitze mit schwarzem Rand zeigt nach unten



Signal Ne 8 — Gefahranstrich —

Kennzeichnung fester Gegenstände, die wegen zu geringen Abstandes vom Gleis Personen gefährden können

Die Gegenstände sind durch weißen Anstrich gekennzeichnet



Signal Ne 9 — Merkpfehl —

Kennzeichnung des Einschaltpunktes einer Blinklichtanlage mit Fernüberwachung

Ein in waagerechter Teilung schwarz und weiß gestreifter Pfahl



Signal Ne 10 — Blinklicht-Überwachungssignal —

a) Das Straßensignal am Bahnübergang blinkt nicht

Über einem schwarz und weiß schräg gestreiften Mastblech ein gelbes Licht.
Das gelbe Licht kann bei den NE entfallen



b) Das Straßensignal am Bahnübergang blinkt

Wie Signal a), dazu über dem gelben Licht ein blinkendes weißes Licht (Betriebslicht)

Das gelbe Licht kann bei den NE entfallen

Signal Ne 11 — Rautentafel —

Ein Blinklicht-Überwachungssignal ist zu erwarten

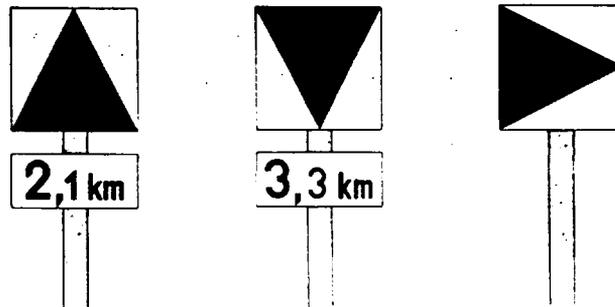


Eine rechteckige schwarze Tafel mit vier auf den Spitzen übereinander stehenden weißen rhombischen Feldern

Signal Ne 12 — Neigungswechselfafel —

Die Streckenneigung ändert sich

Eine quadratische weiße Tafel mit schwarzer Keilspitze, die nach oben, nach unten oder nach rechts zeigt. Wo die Keilspitze nach oben oder unten zeigt, ist unterhalb der Tafel ein rechteckiges Zusatzschild mit Angabe der Länge der Neigung vorhanden.



ABSCHNITT C: KUNFTIG WEGFALLENDE SIGNALE

1. Allgemeine Bestimmungen

(47) Der Abschnitt C enthält die von den Bestimmungen in Abschnitt B in Form oder Bedeutung abweichenden oder dort nicht enthaltenen Signale, die mit Genehmigung des BMV während einer Übergangszeit verwendet werden dürfen.

(48) Der Geltungsbereich der Signale des Abschnitts C ist besonders angegeben.

2. Von den Bestimmungen in Abschnitt B abweichende Signale

I. Vorsignale (Vr)

Signal Vr 101/102

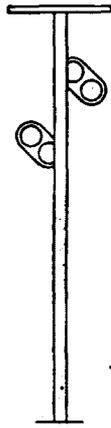
Fahrt oder Langsamfahrt erwarten

a)

Alle BD'en und NE

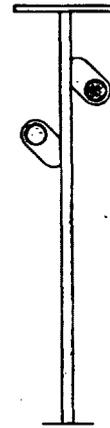
Tageszeichen

Eine runde gelbe Scheibe mit schwarzem Ring und weißem Rand liegt waagrecht



Nachtzeichen

Zwei grüne Lichter nach rechts steigend



b)

BD'en in Bayern
und NE

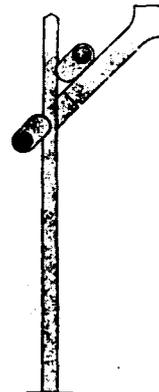
Tageszeichen

Die Scheibe des Vorsignals Vr O (ohne Zusatzflügel) ist so zusammengeklappt, daß ein nach rechts aufwärts zeigender Flügel erscheint



Nachtzeichen

Zwei grüne Lichter nach rechts steigend

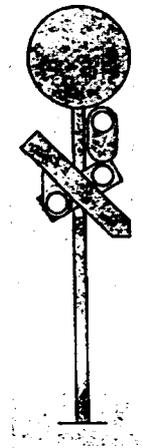


Alle BD'en

Signal Vr 102
Langsamfahrt erwarten

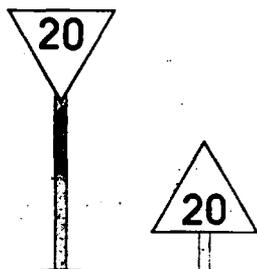
Nachtzeichen

Zwei gelbe Lichter nach rechts steigend. Senkrecht unter dem oberen Licht, aber höher als das untere Licht, ein grünes Licht



II. Langsamfahrtsignale (Lf)

NE



Signal Lf 104 — Geschwindigkeitstafel —

Es folgt eine ständige Langsamfahrstelle, auf der die angezeigte Geschwindigkeit nicht überschritten werden darf

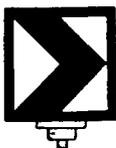
Eine auf der Spitze stehende dreieckige weiße Tafel mit schwarzem Rand zeigt eine schwarze Geschwindigkeitszahl. Bei beschränktem Raum kann die Dreieckspitze nach oben zeigen

III. Weichensignale (Wn)

BD'en in Bayern,
Karlsruhe,
Stuttgart und NE

Signal Wn 102

Gebogener Zweig



Von der Weichenspitze aus gesehen:

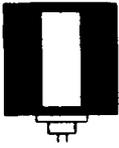
Ein schwarzer Winkel auf weißem Grund zeigt die Richtung der Ablenkung an



Vom Herzstück aus gesehen:

Ein schwarzer Winkel auf weißem Grund zeigt die Richtungsänderung bei der Einmündung an

BD'en in Bayern
und NE

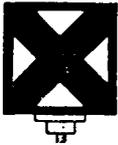


Signal Wn 103

Gerade in der Hauptrichtung

Ein stehendes weißes Rechteck zwischen zwei schwarzen Streifen

BD'en in Bayern
und NE

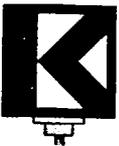


Signal Wn 104

Gerade in der Nebenrichtung

Ein liegendes schwarzes Kreuz auf weißem Grund

BD'en in Bayern
und NE

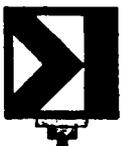


Signal Wn 105

Bogen von links nach links

Ein schwarzer Winkel auf weißem Grund zeigt mit der Spitze nach links auf einen senkrechten schwarzen Streifen

BD'en in Bayern
und NE



Signal Wn 106

Bogen von rechts nach rechts

Ein schwarzer Winkel auf weißem Grund zeigt mit der Spitze nach rechts auf einen senkrechten schwarzen Streifen

IV. Signale an Zügen (Zg)

(49) Die Signale Zg 101 und Zg 102 dürfen auf Bahnstrecken mit Bahnübergängen ohne Blinklichter und ohne Schranken nicht verwendet werden; auf den übrigen Bahnstrecken dürfen sie bis längstens 31. August 1961 geführt werden.

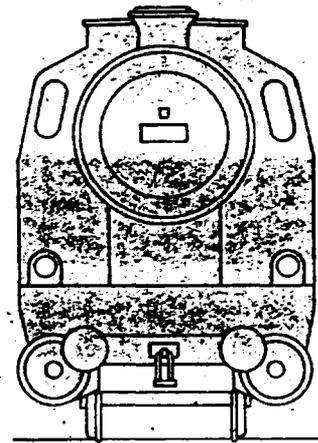
Alle BD'en und NE

Signal Zg 101 — Spitzensignal —

Kennzeichnung der Spitze von Zügen — ausgenommen bei der Fahrt auf falschem Gleis —

Nachtzeichen

Vorn am ersten Fahrzeug, wenn dieses ein Triebfahrzeug oder ein Steuerwagen ist, zwei weiße Lichter in gleicher Höhe



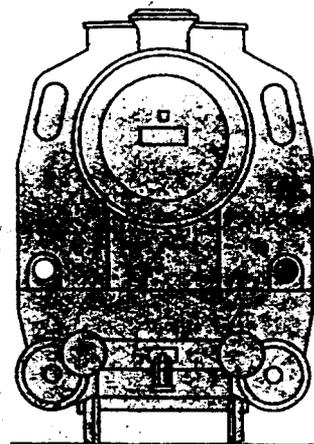
Alle BD'en

Signal Zg 102 — Falschfahrtsignal —

Kennzeichnung der Zugspitze bei der Fahrt auf falschem Gleis

Nachtzeichen

Die linke Laterne des Spitzensignals Zg 101 ist rot geblendet



V. Nebensignale (Ne)

Alle BD'en und NE



Signal Ne 102 — Vorsignaltafel —

Kennzeichnung des Standorts eines Vorsignals Vr 101/102

Eine schwarzgeränderte weiße Tafel mit zwei mit den Spitzen übereinander stehenden schwarzen Winkeln, die sich mit der Spitze berühren. In den Winkeln ist je ein schwarzer Punkt

3. In Abschnitt B nicht enthaltene Signale

BD'en in Bayern
und NE

Signal Hp Ru — Ruhesignal —

Auf dem Gleis ruht der Zugverkehr

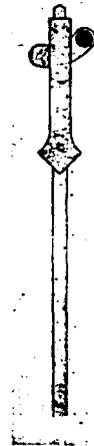
Tageszeichen

Der Signalflügel eines Ausfahrsignals zeigt senkrecht nach unten



Nachtzeichen

Ein blaues Licht



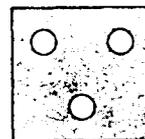
BD Köln

Signal Zs V — Vorsichtsignal —

Am Signal Hp 0 oder am erloschenen Lichthauptsignal ohne schriftlichen Befehl vorbeifahren.
Weiterfahrt auf Sicht

Lichtsignal

Drei gelbe Lichter in Form eines V



**Bekanntmachung über den Geltungsbereich
des Internationalen Abkommens über Leichenbeförderung
(Inkrafttreten für die Türkei).**

Vom 15. September 1959.

Das in Berlin am 10. Februar 1937 unterzeichnete Internationale Abkommen über Leichenbeförderung (Reichsgesetzbl. 1938 II S. 199) tritt nach seinem Artikel 13 Abs. 3 für

die Türkei am 22. Dezember 1959
in Kraft.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die Bekanntmachung vom 17. Juli 1958 (Bundesgesetzbl. II S. 261).

Bonn, den 15. September 1959.

Der Bundesminister des Auswärtigen
In Vertretung
Knappstein